



Gemeinde **Schlossrued**

Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung Schlossrued

Freitag, 20. Juni 2025

Beginn der Verhandlungen um 19.30 Uhr

**Bei der Feuerstelle Obere Burg
(Zufahrt via Haberbergstrasse)**

Wie jedes Jahr laden wir Sie herzlich zur Ortsbürgergemeindeversammlung ins Freie ein und freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen. Gerne offerieren wir Ihnen nach der Versammlung einen kleinen Imbiss.

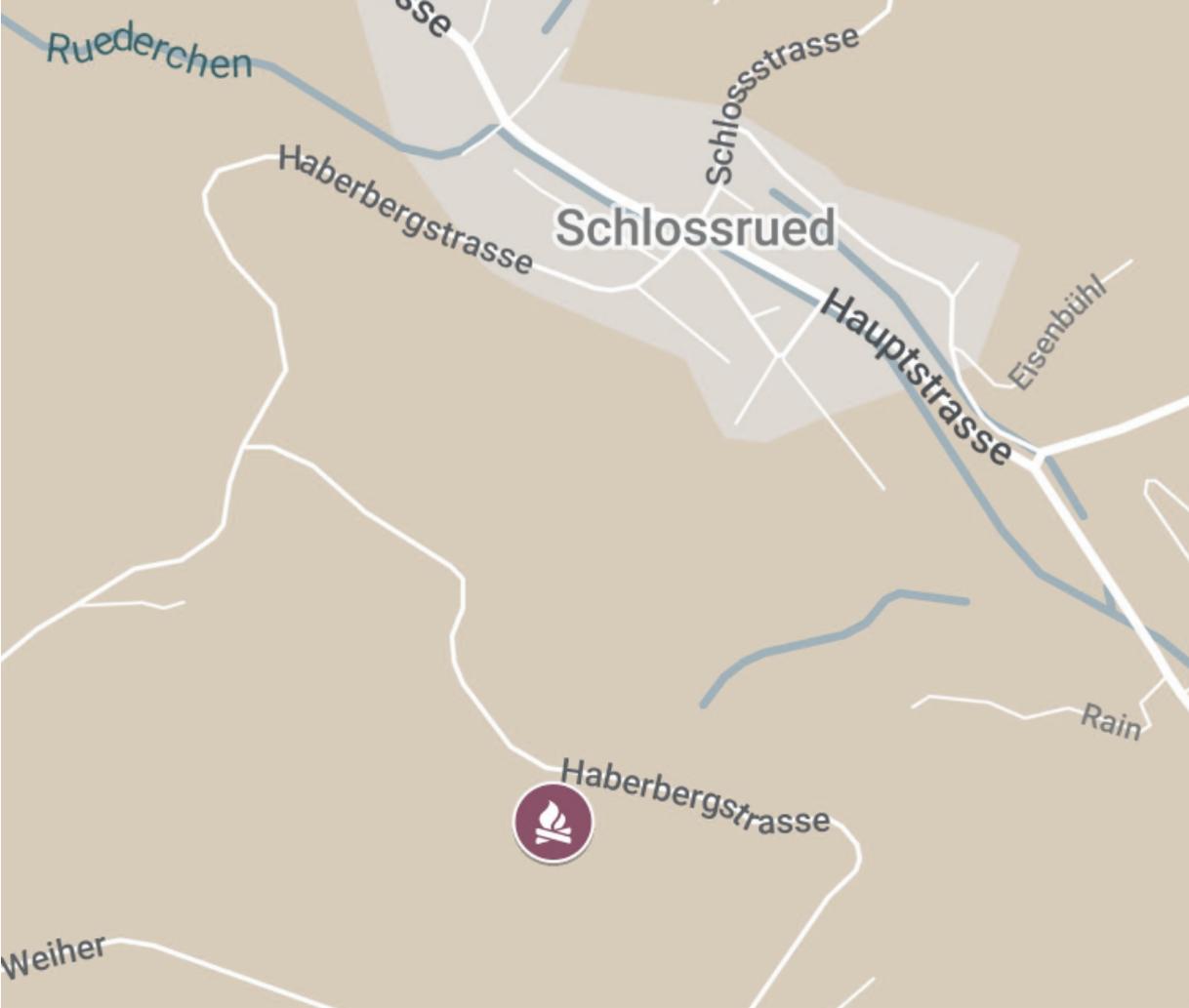
Herzlich willkommen!

Beachten Sie bitte, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der Rückseite dieser Broschüre befindet. Dieser ist bitte abzutrennen und den Stimmzählenden vor Versammlungsbeginn zu übergeben.

Den Versammlungsteilnehmenden ist die Zufahrt zur Feuerstelle Obere Burg mit einem Motorfahrzeug gestattet.

Situationsplan Feuerstelle Obere Burg

Zufahrt via Haberbergstrasse



Sehr geehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

**Wir heissen Sie herzlich willkommen und danken
Ihnen für Ihr Interesse.**

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom

Freitag, 20. Juni 2025, Verhandlungsbeginn um 19:30 Uhr,

stehen folgende

Traktanden

zur Beratung und Beschlussfassung bereit:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. November 2024
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2024
3. Genehmigung der Rechnung 2024
4. Mitteilungen und Verschiedenes

Schlossrued, im Mai 2024

GEMEINDERAT SCHLOSSRUED

Der Gemeindeammann:



Martin Goldenberger

Der Gemeindeschreiber:



Peter Lüthy

Besondere Hinweise

Die Akten zu den einzelnen Gemeindeversammlungsgeschäften liegen 14 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Auf Wunsch können diese Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung auch in Papierform bezogen werden.

Weiter erteilt die Finanzverwaltung gerne Auskünfte zur Rechnung 2024. Die vollständige Erfolgsrechnung, Bilanz und Investitionsrechnung 2024 und weitere relevante Dokumente zur Gemeindeversammlung sind auch auf der Website www.schlossrued.ch aufgeschaltet und können auf Wunsch per Mail oder Post zugestellt werden.

Positiv und negativ gefasste Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, wenn nicht 1/5 der Stimmberechtigten einem Antrag zustimmen oder diesen ablehnen. Das Referendum selbst kann an der Versammlung nicht ergriffen werden.

Gestützt auf Punkt V, Gemeindeordnung der Gemeinde Schlossrued, unter dem Titel „FakultatIVES Referendum“, sind positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangen. Die Gemeindekanzlei erteilt die notwendigen Auskünfte zum Verfahren und stellt auch die erforderlichen Unterschriftenbögen kostenlos zur Verfügung.

An der Gemeindeversammlung wird grundsätzlich offen abgestimmt, sofern nicht 1/4 der an der Versammlung Anwesenden eine geheime Abstimmung verlangen. Ein entsprechender Antrag muss vor dem Abstimmungsverfahren gestellt werden.

Anträge zu den vorgelegten Sachgeschäften sind in mündlicher Form vorzubringen. Im Sinne eines speditiveren Versammlungsablaufes ist es wünschenswert, wenn dem Gemeinderat umfangreichere Begehren einige Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden.

Hat bei einem Geschäft ein Stimmberechtigter oder eine Stimmberechtigte ein unmittelbares persönliches Interesse, weil es für ihn oder sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er oder sie und seine Ehegattin respektive Ehegatte beziehungsweise sein eingetragener Partner oder ihre eingetragene Partnerin, seine oder ihre Eltern sowie seine oder ihre Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern oder Partnerinnen vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie die Mitglieder von Personengesellschaften haben in den Ausstand zu treten, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt. Von der Ausstandspflicht ausgenommen ist der Verein und somit dessen Vorstand wie auch die übrigen Vereinsmitglieder.

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. November 2024

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. November 2024 ist vom Gemeinderat genehmigt worden. Die nachstehende Kurzfassung orientiert Sie über die gefassten Beschlüsse.

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024
2. Genehmigung des Budgets 2024 der Ortsbürgergemeinde Schlossrued
3. Mitteilungen und Verschiedenes

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. November 2024 sei zu genehmigen.

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2024

Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal

Seit dem 1. Januar 2022 bilden die acht Gemeinden Hirschthal, Kirchleerau, Moosleerau, Muenen, Schlossrued, Schöffland, Staffelbach und Wiliberg als öffentlich-rechtliche interkommunale Gemeindeanstalt ein gemeinsames Forstrevier.



Insgesamt bewirtschaftet der Forstbetrieb eine Fläche von ca. 1'041 ha Ortsbürgerwald und ca. 470 ha Privatwald.

Forstwirtschaft

Der Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'876.81 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 27'0000.00 Dieser etwas schwächere Abschluss ist eine Folge von Holzschlägen, welche nicht die erhoffte Menge an Holz lieferten. Am Ende fehlt dem Betrieb 1000 m³ Holz, welches nicht verkauft wurde. Trotz diesen minderen Erträgen konnte der Betrieb eine schwarze Null schreiben. Der Ertragsüberschuss von CHF 4876.81 wird in das Eigenkapital des Forstbetriebs Suhrental-Ruedertal eingelegt. Das neue Eigenkapital per 31. Dezember 2023 beträgt CHF 711'473.84

Allgemeines

Das Jahr brachte viel Niederschlag, was ein Segen für den Wald war. Die Bäume konnten an Vitalität gewinnen, wodurch nur wenig Zwangsnutzungen entstanden. Im ganzen Revier wurden nur vereinzelte Käferbäume gefällt. Grosse Witterungsextreme, wie Sturm oder Schneeeindruck blieben aus. Einzig das Eschentriebsterben wütet weiter in den Wäldern des Revieres. Das Eschentriebsterben, auch bekannt als Eschenwelke, ist eine schwere Baumkrankheit, die durch den aus Ostasien eingeschleppten Pilz (*Hymenoscyphus fraxineus*) verursacht wird und bei 95 % unsere Eschen zum Absterben führt. Nebst dem ausgeglichenen Jahresabschluss ist der neue Forstbetrieb auch im dritten Jahr sehr positiv unterwegs. Die Zusammenarbeit mit den acht Delegierten konnte gefestigt und weiterentwickelt werden. Die Diskussionen um einen neuen Forstwerkhof werden weitergeführt.

Personal

Aktuell sind in unserem Betrieb zwei Förster, sechs Forstwerte und vier Lernende angestellt. Maurice Hunziker hat uns im Sommer verlassen. Für ihn wurde Michael Zimmerli angestellt, welcher uns für eine Holzerei Saison unterstützen wird. Leon Gsell hat im Oktober als neuer Betriebsleiter begonnen. Er konnte von der 3- monatigen Zusammenarbeit mit Urs Gsell profitieren und viel Wissen aufsaugen. Urs Gsell wird im Januar 2025 pensioniert

Holzernte

Hiebsatz bei 100 %:	10'460 m ³ Holz.
Effektiv genutztes Holz	9'514 m ³ (91 %)
Nutzholz Nadel	2'601 m ³
Nutzholz Laub	1'023 m ³
Industrieholz	564 m ³
Brennholz	627 m ³
Hackholz (inklusive Material aus Gartenholzerei)	3'834 m ³
Abholz (lieggelassene Äste und Totholz)	865 m ³

Zwangsnutzung (Käfer, Schneebruch, Pilze, Trockenheit etc.) 10 %

Einige der ausgeführten Holzschläge waren sehr aufwendig oder es fiel nur wenig Holz an. Dies führte zu hohen Erntekosten. Die Brennholznachfrage war in diesem Jahr sehr hoch. Dies

führte zu Knappheit im Betrieb, welches durch Partner gedeckt werden konnte. Die Kassen werden wir von den Ständen entfernen, da diese regelmässig aufgebrochen werden. Insgesamt wurden 6'348 Schnitzel/srm3 (Hackholz) auf sechs Schnitzelheizungen in den regionalen Gemeinden verteilt. Dies entspricht der Menge von 530'000 Liter Heizöl oder 18 Tanklastwagen

Wegunterhalt

Im ganzen Revier fiel ein laufender Unterhalt für 110 km Waldstrassen an. Auf 5,5km Länge wurde eine neue Verschleisschicht aufgetragen.

Nebenbetrieb

Arbeiten für Dritte in CHF: 558'000.00 (450'000.00)

Arbeiten für die Gemeinden und verschiedene Kantonsaufträge waren die grössten Auftragsbesteller. Zunehmend wird Garten- und Privatwaldholzerie ausgeführt. Besondere Aufträge waren das Erstellen eines Baumhauses für die Schule Muhen und das Organisieren einer Sicherheitsholzerie mit dem Helikopter.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen

Der Forstbetrieb konnte dank des Sockelbeitrages viele gemeinnützige Aufgaben erfüllen.

Unterhalt der Forststrassen	Sicherheitsholzerie entlang von Strassen
Waldführungen diverser Schulklassen	Betreuung diverser Privatwaldbesitzer
Unterhalt diverser Feuerstellen	Einsammeln von Abfällen aller Art
Kontrolle der Gewässerschutzzonen	Kontrolle der Bäume entlang der Wanderwege
Unterhalt diverser Wanderwege	Betreuung diverser Naturschutzgebiete
Diverse Forstliche Führungen	Unterstützung der Jagdgesellschaften
Unterhalt und Entfernen von Biketrails	Unterstützung Jugendorganisationen
Arbeitsmithilfe bei Veranstaltungen der Natur- und Vogelschutzvereine	Unterstützung der Waldspielgruppen
Unterstützung des Waldkindergartens	Kontrollgänge an Fliessgewässern
Bekämpfung von Neophyten	Beratung von Privatpersonen
Neugestaltung Naturschutzgebiete	

Die Waldböden werden nachhaltig vor Bodendruck geschützt. Durch das Nichtbefahren bleibt die Bodenfruchtbarkeit und der Wasserspeicher erhalten. Sämtliches Holz wurde auf den Waldstrassen aufgerüstet.

Zum Schluss

Obwohl Holz im Jahr 2024 sehr gefragt ist, sind die Preise nicht gestiegen. Dank enormer Bemühungen der Mitarbeiter konnte ein positiver Abschluss verzeichnet werden. Die Zunahme von Arbeiten für Dritte konnten einen Teil der Mindererträge in der Holzernte decken.

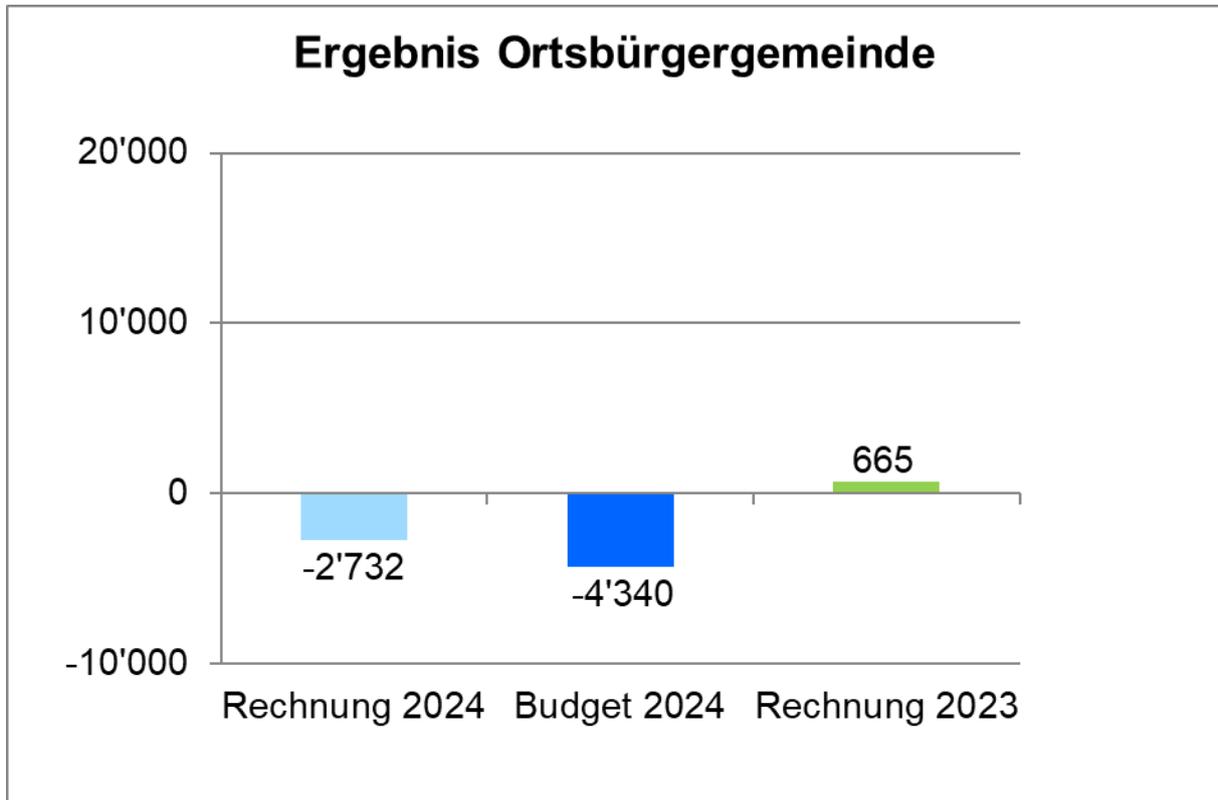
Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2024 sei zu genehmigen.

3. Genehmigung der Rechnung 2024

Zusammenfassung

Die Erfolgsrechnung 2024 der Ortsbürger schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 2'732.19** ab.



BILANZ	Bestand 01.01.2024			Bestand 31.12.2024
Zusammenzug		Zuwachs	Abgang	
Aktiven	941'429.71	2'833.30	5'775.49	938'487.52
Finanzvermögen	122'856.71	2'833.30	5'775.49	119'914.52
Verwaltungs- vermögen	818'573.00	0.00	0.00	818'573.00
Passiven	941'429.71	791'848.91	794'791.10	938'487.52
Fremdkapital	210.00	5'438.54	5'648.54	0.00
Eigenkapital	941'219.71	786'410.37	789'142.56	938'487.52

0110 Legislative

Dieser Bereich enthält die Aufwände für die Drucksachen, die Verpflegung für die Ortsbürgergemeindeversammlung sowie das Honorar für die Rechnungsprüfung. Die Aufwände der Funktion Legislative betragen gesamt-**haft CHF 2'044.14.**

0220 Allgemeine Dienste übrige

In diesem Konto sind der Aufwand für den Verbandsbeitrag, die Kosten für Versicherungen sowie die Verwaltungsentschädigung der Einwohnergemeinde angefallen. Die Kosten betragen in der Funktion Allgemeine Dienste, übrige Total **CHF 222.75.**

9610 Zinsen

Die interne Verzinsung Kontokorrent Ortsbürgergemeinde beträgt **CHF 305.30.** Die Verzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 0.5%.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Dachrand des Holzschopfes wurde durch die Firmen Martin Tanner GmbH und Hochuli Schlossrued AG für **CHF 3'298.60** repariert. Im Budget 2024 wurden die Reparaturen mit CHF 4'820.00 berücksichtigt. Dies sind Minderkosten von CHF 1'521.40.

Die Erträge aus den Pachtzinsen und der Vermietung des Holzschopfes betragen **CHF 2'528.00.**

Angaben über Waldfläche

Waldfläche 75.29 ha

Antrag der Finanzkommission:

Die Rechnung 2024 sei zu genehmigen.

4. Mitteilung und Verschiedenes